

Indikator 3.113 (L)

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe infolge von Verletzungen und Vergiftungen nach Alter und Geschlecht, Land, Jahr

Definition

Der vorliegende Indikator verdeutlicht alters- und geschlechtsabhängige Unterschiede in der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe infolge von Verletzungen und Vergiftungen (Kapitel XIX der ICD-10 (S00 - T98)). Entsprechend werden im Indikator die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen zur Teilhabe nach Alter und Geschlecht sowie je 100 000 aktiv Versicherte ausgewiesen. Wegen der besonderen Bedeutung der Verletzungen und Vergiftungen sind die rehabilitativen Maßnahmen für die weibliche und männliche Bevölkerung bis zum Alter von 64 Jahren nach Altersgruppen angegeben. Die Angaben liegen nur für die aktiv Versicherten der Rentenversicherungsträger bis zum Alter von 64 Jahren vor. Die Angaben werden auf den Wohnort des Rehabilitanden bezogen.

Datenhalter

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

Datenquelle

Statistik über abgeschlossene Leistungen zur Teilhabe

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Es besteht für alle Rehabilitationsleistungen Berichtspflicht, so dass von einer Vollständigkeit der Daten ausgegangen werden kann. Durch den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) erfolgen Einzelprüfungen der Kodierungen der Ärzte. Dadurch wird sichergestellt, dass nur zulässige Diagnosen kodiert werden. Vollständigkeit und Qualität der Daten werden durch Plausibilitätsprüfungen und Qualitätssicherungsprogramme kontrolliert, so dass von einer guten Datenqualität ausgegangen werden kann. Der Indikator gilt als valide.

Kommentar

Die Rentenzugänge und Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation beziehen sich auf die gesamte Klasse der Verletzungen und Vergiftungen. Die Angaben zur Rehabilitation liegen auf Länderebene nach Wohnort der Rehabilitanden vor. Durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurde zum 1.1.2001 das bisherige System der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durch ein einheitliches und abgestuftes System einer Erwerbsminderungsrente abgelöst. Angaben von Rehabilitationsmaßnahmen anderer Versicherungsträger, z. B. der Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, sind im Indikator nicht enthalten. Im vorliegenden Indikator werden nur die Rehabilitationsleistungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) dargestellt, die ca. 55 % aller Rehabilitationsleistungen erfassen. Als Bezugspopulation werden die aktiv versicherten Personen der gesetzlichen Rentenversicherung genommen.

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Nur eingeschränkt mit dem bisherigen Indikator 7.21 vergleichbar, der nur einige ausgewählte Diagnosegruppen des Kapitels XIX der ICD-10 *Verletzungen und Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen* enthielt.

Originalquellen

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR): Medizinische und sonstige Leistungen zur Rehabilitation. Tabellenarten A und B.

Dokumentationsstand

23.02.2003, lögd/VDR